

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO die im Jahresabschluss 2006 vom Kämmerer gebildeten Haushaltsausgabereste

- im Verwaltungshaushalt in Höhe von 0 Euro
- im Vermögenshaushalt in Höhe von 566.834,75 Euro.